Pfarrei Bruder Klaus Liestal

Neues Kirchgemeindehaus

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Liestal

Projektwettbewerb im offenen Verfahren

Wettbewerbsprogramm

Programm konform zur Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009 · SIA 142

Römisch-Katholische Kirchgemeinde
Rheinstrasse 20b
CH-4410 Liestal

19. Januar 2022

Inhalt

1 Das Wichtigste in Kürze 4

1.1 Objektbezeichnung 4
1.2 Ort / Parzelle / Zone 4
1.3 Verfahren 4
1.4 Gegenstand 4
1.5 Termine 4

2 Durchführung 5

2.1 Auftraggeberin und Wettbewerbsbegleitung 5
2.2 Beschaffungsform, Verfahrensart und Rechtsgrundlagen 5
2.3 Teilnahmeberechtigung 6
2.4 Gesamtpreissumme und Ankäufe 6
2.5 Auftrag 6
2.6 Preisgericht 7
2.7 Experten und Expertinnen 7
2.8 Teilnehmende 8
2.9 Termine 8

3 Abgegebene Unterlagen 11

3.1 Dokumente 11
3.2 Modellgrundlage 11

4 Verlangte Arbeiten 12

4.1 Abgabe 12
4.2 Anonymität 12
4.3 Darstellung 13
4.4 Planformat 13
4.5 Plansätze 13

5 Aufgabe 14

5.1 Umschreibung der Aufgabe 14
5.2 Spezifische Rahmenbedingungen 18
5.3 Allgemeine Rahmenbedingungen 22
5.4 Lösungsvarianten 23
5.5 Beurteilungskriterien 23

6 Raumprogramm 24

7 Programmgenehmigung 25

8 Programmbegutachtung 26

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Objektbezeichnung

Neues Kirchgemeindehaus Römisch-Katholische Kirche Liestal

1.2 Ort / Parzelle / Zone

Rheinstrasse 20, 4410 Liestal
Liegenschaft Nummer: 983, 985 und 3818
Zone für öffentliche Werke und Anlagen (983, 3818), Zentrumszone Z2 (985)

1.3 Verfahren

Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren für Architekturbüros

1.4 Gegenstand

Die Römisch-Katholische Kirchgemeinde in Liestal besteht seit 1835. Ihr Grundauftrag steht auf folgenden vier Säulen: Gottesdienst & Seelsorge, Beratung & Begleitung, Weitergabe des Glaubens und Begegnung & Beziehung. In Zukunft möchte sie die Angebotspalette vor allem im Bereich der Alltagskirche erweitern, eine niederschwellige Begegnungsplattform anbieten und mit der Seelsorge an der Rheinstrasse neben der Kirche präsent sein. Die Römisch-Katholische Kirche besitzt in Liestal drei Parzellen mit verschiedenen Gebäuden. Sie verbinden die Rheinstrasse im Süd-Westen mit der Mühlemattstrasse im Nord-Osten.

Das wichtigste Gebäude ist die Kirche Bruder Klaus, die 1960–1961 nach den Plänen von Fritz Metzger gebaut wurde und seit 2006 unter Denkmalschutz steht. Das ehemalige Pfarrhaus von 1940 begrenzt den Vorhof zur Kirche seitlich. Es ist sanierungsbedürftig und mit seinen unterschiedlichen Niveaus nicht hindernisfrei zugänglich. Es soll deshalb abgebrochen und durch ein neues Kirchgemeindehaus ersetzt werden.

Damit will die Römisch-Katholische Kirche ihre Präsenz an der Rheinstrasse erhöhen und ein zusätzliches, niederschwelliges Angebot anbieten. Im Erdgeschoss ist der Empfang mit Sekretariat und einer Begegnungszone mit Leseecke, Lounge, Bistrotische und Spielecke vorgesehen, im ersten Obergeschoss das Seelsorgeteam. Das zweite Obergeschoss soll möglichst an kirchliche Institutionen vermietet werden.

1.5 Termine

Publikation	24. Januar 2022
Obligatorische Besichtigung	14. Februar 2022 und 21. Februar 2021
Fragenstellung	21. Februar 2022
Anmeldedatum	6. März 2022
Fragenbeantwortung	7. März 2022
Abgabe Pläne	6. Mai 2022
Abgabe Modell	20. Mai 2022

2 Durchführung

2.1 Auftraggeberin und Wettbewerbsbegleitung

2.1.1 Auftraggeberin

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Liestal
Rheinstrasse 20b
CH-4410 Liestal

2.1.2 Wettbewerbsbegleitung

Jean-Pierre Wymann
Architekt ETH SIA BSA
Wymann Architektur GmbH
St. Johanns-Vorstadt 38
CH-4056 Basel

2.2 Beschaffungsform, Verfahrensart und Rechtsgrundlagen

2.2.1 Beschaffungsform und Verfahrensart

Es handelt sich um einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren.

2.2.2 Rechtliche Grundlagen

Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009, inkl. ergänzende Wegleitungen) ist verbindlich.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Liestal.

2.2.3 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

2.2.4 Anonymität

Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt. Alle Teilnehmenden verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die Fragenstellung und die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.2.5 Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Der Entscheid über die Durchführung und separate Entschädigung für diese Bereinigung wird von der Jury festgelegt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

2.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Architekturbüros mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz. Die Teilnahmebedingungen müssen zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsbeiträge erfüllt sein.

Gemäss Art. 12.2 der Ordnung für Wettbewerbe SIA 142 darf am Wettbewerb nicht teilnehmen,

a) wer beim Auftraggeber, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;

b) wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;

c) wer den Wettbewerb begleitet.

2.4 Gesamtpreissumme und Ankäufe

2.4.1 Gesamtpreissumme

Die Gesamtpreissumme beträgt CHF 80’000 exkl. MWST. Es sind 4 – 6 Preise vorgesehen, für allfällige Ankäufe steht maximal 40% der Gesamtpreissumme zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf eine feste Entschädigung. Preise und Entschädigungen sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

2.4.2 Ankäufe

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Voraussetzung ist ein Entscheid des Preisgerichts mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung des Vertreters der Auftraggeberin.

2.5 Auftrag

2.5.1 Absichtserklärung

Das Preisgericht spricht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung aus, insbesondere für die Erteilung eines Auftrages an die Verfassenden des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrags. Danach erfolgt der Vergabeentscheid durch die Aufraggeberin.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das vom Preisgericht empfohlene Projekt mit dessen Verfasser bzw. dessen Verfassern zu realisieren. Grundsätzlich soll die Planung zu 100% Teilleistungen vergeben werden. Vorbehalten bleiben die rechtlichen und politischen Genehmigungsverfahren. Die Beauftragung der weiteren Planungsschritte erfolgt phasenweise.

Um die im Programm des Wettbewerbs festgelegten Ziele zu erreichen und insbesondere die Ausführungsqualität, Fristen und Kosten zu garantieren, kann die Auftraggeberin von unerfahrenen Gewinnern verlangen, sich mit kompetenten Partnern zu verstärken.

2.5.2 Freiwillig beigezogene Fachplaner

Freiwillig beigezogene Fachplaner und Spezialisten können bei einem nachweislich erbrachten Beitrag zur Lösung im freihändigen Verfahren beauftragt werden. Voraussetzung dafür ist die explizite Würdigung der Beiträge dieser Fachplaner im Bericht des Preisgerichts.

2.5.3 Honorarbedingungen

Für die Weiterbearbeitung gelten folgende Honorarkonditionen:

- Grundleistungen gemäss SIA LHO 102 (Ausgabe 2014)
- Die Beauftragung der weiteren Planungsschritte erfolgt phasenweise. Die aufwandbestimmenden Baukosten werden aufgrund des genehmigten Kostenvoranschlags nach Abschluss Bauprojekt angepasst und gelten über das Gesamtprojekt.

Als Basis für die späteren Vertragsverhandlungen gelten folgende Faktoren gemäss Ordnung SIA 102 (Ausgabe 2014):

- Koeffizienten Z1/Z2 (Werte des Jahres 2017)
- Architekten: Z1 0.062, Z2 10.58
- Teamfaktor i = 1.0
- Schwierigkeitsgrad n = 1.0 für die Architekturleistungen
- Anpassungsfaktor r = 1.0
- Faktor für Sonderleistungen s = 1.0
- Stundenansatz 130 CHF/h exkl. MWST.

2.5.4 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Der Auftraggeber hat zudem unter Namensnennung der Urheber das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge.

2.6 Preisgericht

2.6.1 Fachpreisgericht

Dominique Salathé	Architekt, Basel
Gundula Zach	Architektin, Zürich
Thomas Noack	Bereichsleiter Hochbau/Planung Stadt Liestal (Ersatz)

2.6.2 Sachpreisgericht

Peter Messingschlager	Seelsorge RKK, Liestal
Martin Huber	Vizepräsident RKK Liestal, Liestal (Ersatz)

2.7 Experten und Expertinnen

Siegfried Bantle	Präsident RKK Liestal, Liestal
Danielle Cottier	cottier + zogg Generationenwelten, Gunten
Fredy Dinkel	Bauökologie, Carbotech AG, Basel

Brigitte Frei-Heitz	Kantonale Denkmalpflegerin, Liestal
Christian Rösch	Bauverwaltung RKK, Liestal
Esther Salathé	Team RKK Liestal (Familienarbeiterin)
Daniel Christen	Christen Baukosten- und Projektmanagement, Basel
Martin Lienhard	Büro für Bau- und Raumakustik, Lärmschutz, Langenbruck

2.8 Teilnehmende

Die Römisch-Katholische Kirche Liestal hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Folgende Verfasser der Vorstudien sind teilnahmeberechtigt:

- add. baumanagement, Pratteln
- Aebli Zimmermann Basel

Die Ergebnisse der Vorstudien werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

2.9 Termine

Publikation	24. Januar 2022
Obligatorische Besichtigung	14. Februar 2022 und 21. Februar 2022
Fragenstellung	21. Februar 2022
Anmeldedatum	6. März 2022
Fragenbeantwortung	7. März 2022
Abgabe Pläne	6. Mai 2022
Abgabe Modell	20. Mai 2022

2.9.1 Publikation

Das Wettbewerbsverfahren wird in der Fachzeitschrift TEC21 publiziert. Das Programm inkl. Arbeitsunterlagen kann als Download auf www.wymann.org/downloads bezogen werden. Der Bezug ist ab Freischaltung bis zum Termin der Abgabe der Wettbewerbsbeiträge möglich. Für Ausschreibungsunterlagen, die aus anderen Quellen stammen, werden jegliche Verbindlichkeit und Haftung vollumfänglich abgelehnt.

2.9.2 Modellausgabe

Für die Anmeldung zum Wettbewerb ist ein Depot von CHF 300.- für den Bezug der Modellgrundlage zu entrichten. Dieses ist mit dem Verwendungszweck «Projektwettbewerb Kirchgemeindehaus RKK, Liestal» auf folgendes Konto einzuzahlen:

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Liestal
Rheinstrasse 20b
CH-4410 Liestal

Kontonummer: 0201.4001.2222
IBAN-Nummer: CH34 0076 9020 1400 1222 2
Swift: BLKBCH22
Clearing Nummer: 769

Das Depot wird bei Abgabe eines zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeitrages nach Abschluss des Verfahrens vollumfänglich zurückerstattet. Es verfällt, wenn Teilnehmende keinen zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeitrag einreichen.

Mit der Anmeldebestätigung kann die Modellgrundlage nach telefonischer Anmeldung bei folgender Adresse abgeholt werden:

Meier Modellbau
Dorenbachstrasse 89
CH-4102 Binningen

+41 61 302 10 90

info@meier-modellbau.ch

Abholung ab 24. Januar 2022

2.9.3 Obligatorische Besichtigung

Es finden zwei Besichtigungen statt. Architekturbüros, die nicht an einer der beiden Besichtigungen anwesend sind, dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen und werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Besichtigung 1: Montag, den 14. Februar 2022 um 14 Uhr, Dauer ca. 1 ½ Stunden

Besichtigung 2: Montag, den 21. Februar 2022 um 14 Uhr, Dauer ca. 1 ½ Stunden

Anmeldung bis 9. Februar 2021 an mail@wymann.org mit Angabe der Anzahl Personen und des gewünschten Datums (Besichtigung 1 oder 2).

Treffpunkt: Rheinstrasse 20, 4410 Liestal

2.9.4 Fragenstellung / Fragenbeantwortung

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Fragen zum Wettbewerb sind anonym bis

Montag, den 21. Februar 2022

per A-Post mit dem Titel «Projektwettbewerb Kirchgemeindehaus RKK Liestal», an die Adresse Wymann Architektur, St. Johanns-Vorstadt 38, CH-4056 Basel zu richten. Massgeblich für die Wahrung der Abgabefrist ist der Poststempel. Zu spät abgesandte Fragen oder Sendungen, welche die Anonymität verletzen, werden nicht berücksichtigt und nicht beantwortet. Sämtliche Fragen und Antworten werden allen Teilnehmenden bis 7. März 2022 zugestellt.

2.9.5 Anmeldung

Die Teilnehmenden müssen ihre Teilnahme am Projektwettbewerb schriftlich anmelden. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular, sowie ein Beleg der Depotzahlung (Einzahlungsschein / Zahlungsanweisung) müssen an die E-Mail-Adresse mail@wymann.org gesendet werden.

Bei einer Anmeldung bis zum 6. März 2022 ist eine fristgerechte Ausgabe der Modellgrundlage garantiert. Eine spätere Anmeldung ist möglich. Bei einer späteren Anmeldung muss jedoch mit einer Frist für die Erstellung der Modellgrundlage von mindestens drei Wochen gerechnet werden. Bei einer späteren Anmeldung können keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.

2.9.6 Abgabe Wettbewerbsbeiträge

Abgabe der Wettbewerbsbeiträge bis

Freitag, den 6. Mai 2022 um 16:30 Uhr

Die Wettbewerbsbeiträge können per Post geschickt oder Dienstag bis Freitag von 8:30 – 11:30 Uhr und 14:30 – 16:30 Uhr direkt beim Pfarreisekretariat Rheinstrasse 20c, Liestal abgegeben werden. Sie sind anonym mit der Bezeichnung «Wettbewerb Kirchgemeindehaus RKK Liestal» einzureichen.

Abgabe auf dem Postweg: Massgeblich für die Wahrung der Abgabefrist ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Zusätzlich gilt die Wegleitung der Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge SIA 142 "Postversand von Beiträgen von Wettbewerben und Studienaufträgen" (www.sia.ch/142i) mit den nachstehenden Ergänzungen:

– Die Teilnehmenden müssen den Verlauf der Sendung unter www.post.ch unter "Track & Trace" verfolgen und, wenn die Sendung am Ankunftsort nach fünf Tagen noch nicht eingetroffen ist, dies unverzüglich der Geschäftsstelle des SIA mitteilen. Sie müssen den Beweis für den rechtzeitigen Versand mit einer Kopie der Quittung (mit Strichcode) erbringen. Die Geschäftsstelle wird die Auftraggeberin treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität informieren.

– Verweigert eine Versandstelle die Annahme einer anonymen Sendung, so darf als Absender nicht der Urheber, sondern eine neutrale Treuhandstelle angegeben werden, welche keinen Rückschluss auf die Urheber zulässt. Besonders für Teilnehmer aus dem Ausland ist es empfehlenswert, diesbezüglich frühzeitig die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und Informationen einzuholen.

Verspätet eingetroffene Beiträge werden vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Beiträge, welche per Fax oder E-Mail zugestellt werden.

2.9.7 Abgabe Modelle

Abgabe der Modelle bis

Freitag, den 20. Mai 2022 zwischen 13:00 und 16:00 Uhr

Ort: Pfarreiheim Bruder Klaus, Rheinstrasse 20b, Pfarreisaal

3 Abgegebene Unterlagen

3.1 Dokumente

Den Teilnehmenden werden ab Publikationsdatumfolgende Unterlagen als Download auf www.wymann.org/downloads zur Verfügung gestellt

3.1.1	Wettbewerbsprogramm	PDF
3.1.2	Raumprogramm	Excel/PDF
3.1.3	Fragenbeantwortung (zum angegebenen Zeitpunkt)	PDF
3.1.4	Situationsplan 1:500, Höhenlinien 1:500	DWG
3.1.5	Bestandspläne Kirche und Pfarreiheim	PDF/DWG
3.1.6	Fotos	JPG/PDF
3.1.7	Profil der Pfarrei Bruder Klaus vom 26. Mai 2019 (Langversion)	PDF
3.1.8	Informationsbroschüre der RKK Liestal vom 24. Oktober 2021	PDF
3.1.9	Machbarkeitsstudie vom 10. Dezember 2020, add. baumanagement und Aebli Zimmermann	PDF
3.1.10	Protokollauszug Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission (DHK) vom 10. Dezember 2020	PDF
3.1.11	Grundlage zum Thema Akustik, Büro für Bau- und Raumakustik	PDF
3.1.12	Baselbieter Baukultur, ArchitekturBasel, 1. Dezember 2019	PDF
3.1.13	Masterplanung Perimeter Rheinstrasse Liestal vom 1. April 2021	PDF
3.1.14	Raumdisposition und Kriterien für generationsfreundliche Liegenschaften cottier + zogg Generationenwelten	PDF
3.1.15	Formular Anmeldung	Excel
3.1.16	Formulare Nachweis Raumprogramm	Excel
3.1.17	Formular Flächen- und Volumenberechnungen	Excel
3.1.18	Formular Verfasserblatt	Excel

3.2 Modellgrundlage

3.2.1 Gipsmodell 1:500, Grösse 50 x 50 x 20 cm, Gewicht 10 kg ca.

4 Verlangte Arbeiten

4.1 Abgabe

4.1.1 Situationsplan 1:500

Die wesentlichen vorhandenen Angaben auf dem abgegebenen Plan (Unterlage 3.1.4) müssen lesbar bleiben, die Ausrichtung des Planes hat der Vorgabe zu entsprechen (Norden oben, Nordpfeil angeben). Darzustellen sind: Dachaufsicht, Erschliessung durch Personen und Fahrzeuge, Bezeichnung der Eingänge, Höhenkoten über Meer, wichtigste Freiraumelemente.

4.1.2 Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:200

Sämtliche Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Massstab 1:200 in horizontaler Darstellung (nicht genordet oder gedreht). In den Schnitten und Ansichten sind Angaben über das bestehende und das künftige Terrain zwingend. Im Erdgeschoss sind Freiraumgestaltung und Vegetation anzugeben.

4.1.3 Visualisierungen und Erläuterungen

Dreidimensionale Darstellungen sind erlaubt, aber nicht zwingend erforderlich. Schriftliche Erläuterungen zur Projektidee, zur Materialisierung und zur Nachhaltigkeit sind in die Pläne zu integrieren. Das Fassadenkonzept ist mit einem Beschrieb und Skizzen zu erläutern.

4.1.4 Modell

Modell im Massstab 1:500 auf abgegebener Grundlage in einfachen, weissen Volumen.

4.1.5 Couvert 1: Berechnungen (Couvert und Inhalt anonym)

Beschriftung: Kennwort und «Projektwettbewerb Kirchgemeindehaus RKK Liestal»

Berechnungen auf den Formularen «Nachweis Raumprogramm» (Unterlage 3.1.16) und «Flächen- und Volumenberechnungen» (Unterlage 3.1.17) mit Angabe der zum Verständnis notwendigen Berechnungsschemas. Die Berechnungen und Schemas sind sowohl ausgedruckt wie auch digital abzugeben.

4.1.6 Couvert 2: Angaben zum Verfasser (Couvert anonym)

Beschriftung: Kennwort und «Projektwettbewerb Kirchgemeindehaus RKK Liestal»

undurchsichtig, neutral und verschlossen enthaltend:

- Teilnahmebestätigung für die obligatorische Besichtigung
- das ausgefüllte Formular "Verfasserblatt" (Unterlage 3.1.18)
- zwei Einzahlungsscheine (Rückerstattung Einschreibegebühr / Preis)

4.2 Anonymität

Zur Einhaltung der Anonymität sind sämtliche eingereichten Bestandteile mit einem Kennwort und der Bezeichnung «Projektwettbewerb Kirchgemeindehaus RKK Liestal» zu beschriften.

4.3 Darstellung

Alle Pläne sind rechts unten mit einer Massstabsleiste zu versehen. Die Pläne sind zu nummerieren und mit einem Kennwort sowie der Bezeichnung «Projektwettbewerb Kirchgemeindehaus RKK Liestal» zu kennzeichnen.

4.4 Planformat

Alle Pläne sind im Format A1 quer darzustellen. Es sind maximal 2 Pläne zugelassen. Sie werden für die Beurteilung und Ausstellung übereinanderliegend aufgehängt. Das erste Blatt enthält zwingend den Situationsplan. Die Pläne sind grundsätzlich schwarz auf weissem, mattem und nicht zu starkem Papier einzureichen. Die Darstellungstechnik soll reproduktionsfähig (fotokopierbar) sein. Farbige Darstellungen zur besseren Lesbarkeit und zum einfacheren Verständnis des Projekts sind erlaubt.

4.5 Plansätze

Es sind zwei Plansätze ungefaltet in Papierform einzureichen: ein Plansatz in Originalgrösse im Format A1, ein zweiter verkleinert im Format A3 (Verkleinerung 50%, Massstab 1:1'000 bzw. 1:400). Die Pläne sind ungerollt in einer Mappe einzureichen.

Zusätzlich zu den Papierausdrucken sind sämtliche Pläne auch als PDFs in Originalgrösse 100% und als Verkleinerungen 50% einzureichen. Sie können auf einem Datenträger zusammen mit den Berechnungen in Couvert 1 abgegeben werden (nicht im Verfassercouvert).

5 Aufgabe

5.1 Umschreibung der Aufgabe

Die Römisch-Katholische Kirchgemeinde in Liestal besteht seit 1835. Ihr Grundauftrag steht auf folgenden vier Säulen: Gottesdienst & Seelsorge, Beratung & Begleitung, Weitergabe des Glaubens und Begegnung & Beziehung. In Zukunft möchte sie die Angebotspalette vor allem im Bereich der Alltagskirche erweitern, eine niederschwellige Begegnungsplattform anbieten und mit der Seelsorge an der Rheinstrasse neben der Kirche präsent sein. Die Römisch-Katholische Kirche besitzt in Liestal drei Parzellen mit verschiedenen Gebäuden. Sie verbinden die Rheinstrasse im Süd-Westen mit der Mühlemattstrasse im Nord-Osten.

Das wichtigste Gebäude ist die Kirche Bruder Klaus, die 1960–1961 nach den Plänen von Fritz Metzger gebaut wurde und seit 2006 unter Denkmalschutz steht. Das ehemalige Pfarrhaus von 1940 begrenzt den Vorhof zur Kirche seitlich. Es ist sanierungsbedürftig und mit seinen unterschiedlichen Niveaus nicht hindernisfrei zugänglich. Es soll deshalb abgebrochen und durch ein neues Kirchgemeindehaus ersetzt werden.

Damit will die Römisch-Katholische Kirche ihre Präsenz an der Rheinstrasse erhöhen und ein zusätzliches, niederschwelliges Angebot anbieten. Im Erdgeschoss ist der Empfang mit Sekretariat und einer Begegnungszone mit Leseecke, Lounge, Bistrotischen und Spielecke vorgesehen, im ersten Obergeschoss das Seelsorgeteam. Das zweite Obergeschoss soll möglichst an kirchliche Institutionen vermietet werden.

Das neue Kirchgemeindehaus soll den südlichen Raum zur Rheinstrasse aktivieren und den Auftakt zum gesamten Kirchgemeindezentrum bilden, wozu auch die weitläufigen Aussenanlagen gehören. Angestrebt wird ein offenes, durchlässiges Gebäude, das im Dialog mit dem dominanten Kirchenbau besteht und als Schlüsselstelle des ganzen Areals überzeugt. Der Kirchenhof soll räumlich gefasst werden.

Der Erschliessungstrakt mit Treppe und Lift zwischen altem Pfarrhaus und Pfarreiheim kann abgebrochen werden, wenn sich dadurch funktional und wirtschaftlich eine bessere Lösung ergibt. Die hindernisfreie Erschliessung und die Funktion des Pfarreisaals müssen aber gewährleistet bleiben.

5.1.1 Neue Vision

Die Innen- und Aussenräume der Pfarrei sind grosszügig und weitläufig. Sie haben grosses Potenzial, aber sie genügen den heutigen Erfordernissen nur noch teilweise und sind renovationsbedürftig. Es braucht eine Neugestaltung der Atmosphäre, der Nutzungen und Einrichtungen, damit die Pfarrei Bruder Klaus ihre Vision verwirklichen kann: Die Innen- und Aussenräume sollen die Haltungen und Werte der Katholisch-Römischen Kirche ausstrahlen und lebbar machen: gastfreundlich nach aussen, einladend für Begegnungen, schön zum Verweilen, offen und weit zum Entfalten und Gestalten, nutzungsfreundlich für alle Generationen, still zum Kräftetanken, geschützt zum Heimat Finden, inspirierend zum Vertiefen des Glaubens, grosszügig und entgegenkommend für Menschen in Not.

Die neuen bzw. mit neuen Funktionen versehenen Räumlichkeiten spielen mit den vorhandenen zusammen und führen zu deren Aufwertung. Der Neubau wie auch die

Umbauten werden im Dialog mit dem Bestand entwickelt (Kirche, Pfarreiheim, Kirchhof und Aussenanlagen).

5.1.2 Kirche Bruder Klaus

1956 lud der Kirchenrat vier Architekturbüros zu einem Projektwettbewerb ein. Das Preisgericht empfahl den Beitrag «Courbes et Droites» von Fritz Metzger zur Weiterbearbeitung. Die neue Kirche ersetzte den neugotischen Vorgängerbau von Benedikt Stehle von 1866. Sie wurde 1961 eingeweiht und steht seit 2006 unter kantonalem Denkmalschutz. Sie fügt sich in die bestehende Bebauung ein. Ein allseitig geschlossener Vorhof, begrenzt durch zwei Mauern, dem alten Pfarrhaus und der Kirche bildet den Auftakt zum Sakralgebäude.

Der Eingang ist durch ein hohes, von zwei Stützen getragenes Vordach ausgezeichnet. Der eigentliche Kirchenraum ist als Oval in einem quadratischen Grundriss einbeschrieben und über Oberlichter unter dem schwebenden Dach belichtet. Die Bruder Klaus Kirche gehört zusammen mit der Bruder Klaus Kirche von Hermann Baur in Birsfelden und der reformierten Kirche von Ernst Gisel in Reinach zu den bedeutendsten Sakralbauten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Kanton Basel-Landschaft.

5.1.3 Altes Pfarrhaus

Das alte Pfarrhaus von 1940 begrenzt den Vorhof zur Kirche seitlich. Es ist sanierungsbedürftig und mit seinen unterschiedlichen Niveaus nicht hindernisfrei zugänglich. Das alte Pfarrhaus soll deshalb abgebrochen und durch ein neues Kirchgemeindehaus ersetzt werden. Dort soll es erweiterte, niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten geben durch einen ganzjährig offenen, grosszügigen Bereich mit Verpflegungsmöglichkeiten sowie ein Foyer mit Lounges/Leseecke. Das Seelsorgeteam ist näher bei den Menschen, indem es in den Neubau umzieht. Weitere kirchlichen Institutionen können dort Platz finden (z.B. die Missione Cattolica Italiana).

5.1.4 Übriger Gebäudebestand

Das Pfarreiheim umfasst den Pfarreisaal und die Sakristei im Hochparterre und Veranstaltungsräume im Souterrain. Es soll bestehen bleiben. Die Küche ist für das gemeinsame Kochen zu eng und soll vergrössert werden. Sie kann auch im Untergeschoss vorgesehen werden. Die vier Veranstaltungsräume im Untergeschoss sollen mit flexiblen Zwischenwänden je nach Bedarf zu zwei grossen Räumen verbunden werden. Das «Refugium», das sich im hinteren Teil befindet, soll zu einem Kreativraum umgestaltet werden.

Das Pfarrhaus wurde 1993 gebaut. Es umfasst die Büros für Seelsorgeteam und Sekretariat im Erdgeschoss und vier Wohnungen in den beiden Obergeschossen. Das Seelsorgeteam soll im neuen Kirchgemeindehaus integriert werden. Die freiwerdenden Räume sollen zu einem Zentrum für Familien umgebaut werden mit Eigen- und Fremdnutzung (Familienzentrum (FAZ) Liestal).

Die Remise wird im Sommer als Bistro mit Aussensitzplätzen genutzt. Sie soll mit Strom und Wasser versorgt und an die Kanalisation angeschlossen werden.

Das Gebäude im Nord-Osten an der Mühlemattstrasse 3, die sogenannte «Villa», ist noch für sechs Jahre an den Verein Sozialpsychiatrie vermietet. Vor vier Jahren wurde sie für eine Mietdauer von zehn Jahren in Stand gestellt. Der Gebäudebestand umfasst weiter eine Einzelgarage und eine Kleinbaute (Mühlemattstrasse 3c und 3a).

5.1.5 Aussenanlagen und Park

Der Freiraum des Kirchgemeindezentrums hat als übergeordnetes, verbindendes Element eine zentrale Bedeutung. Die Aussenanlagen sollen den Geist des offenen Begegnungsbereiches fortführen. Die Begegnungszone im Neubau soll in einem gestalteten Bereich in den Park führen. Der Kirchhof soll an diesen Bereich angeschlossen werden. Parkplätze sollen an der Mühlemattstrasse entstehen, welche die wegfallenden Parkplätze beim Alten Pfarrhaus (Rheinstrasse 20) und vor dem Pfarrhaus (Rheinstrasse 20c) ersetzen.

Übersicht des Kirchgemeindezentrums zwischen Rhein- und Mühlemattstrasse

5.2 Spezifische Rahmenbedingungen

5.2.1 Zielsetzungen des Wettbewerbs

Die Römisch-Katholische Pfarrei mit ihren Angeboten möchte getreu ihrem Motto «Nah bei Gott – nah bei den Menschen» an der Rheinstrasse vermehrt präsent sein. Das führte zur Überlegung, das alte Pfarrhaus durch ein neues Kirchgemeindehaus zu ersetzen. Dazu haben add baumanagement und Aebli Zimmermann in Abstimmung mit der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und ein Regelwerk erstellt.

- Kirche und Charakter des Vorhofs müssen erhalten werden.
- Die Distanz zur Strasse soll vergrössert werden (Öffnung des Zugangs zum Stedtli)
- Der Neubau soll sich dem Vordach der Kirche unterordnen und sich von ihm absetzen (maximal 3 Geschosse).
- Die Machbarkeitsstudie diente als Vorarbeit für die Formulierung des Programms des Projektwettbewerbs.

5.2.2 Denkmalpflege

Die Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission hat zum neuen Kirchgemeindehaus wie folgt Stellung genommen (Protokollauszug 5. Januar 2021, siehe auch abgegebene Unterlagen):

«Die beiden Kommissionen begrüssen das gewählte Vorgehen und anerkennen die sorgfältige Vorarbeit mit der Machbarkeitsstudie. Die Chance eines Architekturwettbewerbs besteht darin, dass unterschiedliche Lösungsansätze aufgezeigt werden können. Der Wettbewerb soll daher den Architekturbüros genügend Spielraum bieten und nicht zu eingeengt formuliert sein.

Die ortsbauliche Setzung sollte nochmals thematisiert werden an dieser wichtigen, durch die Machbarkeitsstudie nachgewiesenen Nahtstelle von städtisch verdichtetem Raum zum Stedtli hin und parkähnlicher Bebauung an der Rheinstrasse. Weitere wichtige Punkte, auf die die Wettbewerbsbeiträge Antworten geben sollen, sind neben der Grösse und Form des Neubaus die Verbindung zur Kirche, die Überprüfung der baulichen Trennung zwischen Kirchhof und Neubau, der Zugang zum Saal- und zum Verbindungsbau sowie die Erschliessung durch den Langsamverkehr.»

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS):

- Das ganze Areal ist eine U Zo a (X), die Beschreibung zu den räumlichen Qualitäten kann man für die Parklandschaft / Umgebung übernehmen.
- Der vordere Gebäudeteil des alten Pfarrhauses (Liegenschaft Rheinstrasse 20) ist ein ISOS A Einzelobjekt

Bauinventar Kanton Basel-Landschaft (BIB)

- Das Pfarreiheim (Gebäude Rheinstrasse 20b) ist ein BIB A Objekt

5.2.3 Projekt- und Betrachtungsperimeter

Der Projektperimeter umfasst das «alte Pfarrhaus» auf der Parzelle 983, den Zwischenbau zum Pfarreisaal und den Streifen im Westen bis zur Parzelle 3818. Für einen Neubau über beide Parzellen hinweg, sollen die Parzellen mutiert oder zusammengelegt werden. Der Neubau soll unterirdisch mit dem Pfarreiheim verbunden werden, um Synergien zu nutzen.

Der Betrachtungsperimeter umfasst die Aussenraumgestaltung der drei Parzellen 983, 985 und 3818. Die Kirche, das Pfarreiheim, das Pfarrhaus, die Remise und die alte Villa sind nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Von den Teilnehmenden erwartet die Auftraggeberin Vorschläge, wie der Neubau in die Gesamtanlage eingebunden werden kann. Über den Aussenraum soll ein räumlich attraktiver, funktionaler und betrieblicher Zusammenhang zwischen den Gebäuden sichergestellt werden können.

5.2.4 Generationenfreundliche Räume

Die Räume sollen innen wie aussen folgende Kriterien (nach cottier + zogg) erfüllen:

- Gastlich, schön, mit Wärme, geborgen.
- Beziehungsreich und kommunikativ.
- Nutzungs- und bedienungsfreundlich für alle, Gastgebende und Gäste.
- Ökologisch, nachhaltig, schadstoffarm
- Handlungsfreundlich für alle
- Vielfältig, variantenreich und spielerisch
- Verständliche Informationen

Das Raumangebot richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen (Kinder, Familien, Männer, Frauen, jung und alt). Es gibt Bereiche, die von allen genutzt werden, sogenannte Generationennetze (Bistro/open space). Andere Bereiche wiederum richten sich vor allem an eine bestimmte Zielgruppe und müssen spezifisch gestaltet sein.

5.2.5 Freiräume

Der Kirchhof soll behutsam neu gestaltet und hindernisfrei zugänglich sein. Er dient primär als Vorraum zur Kirche.

Die bestehenden Autoparkplätze auf der Rückseite des alten Pfarrhauses werden aufgehoben. Von der Rheinstrasse soll ein attraktiver Zugang zum Areal geschaffen werden.

5.2.6 Funktionalität

Es werden Projektvorschläge erwartet, deren strukturelle und konstruktive Konzeption auf eine lange Nutzungsdauer ausgelegt sind. Zugunsten einer langfristigen Nutzungsflexibilität ist zwischen tragender Primärstruktur und sekundärer Raumstruktur zu differenzieren. Die Lebenszyklen unterschiedlicher Bauteile sind besonders zu beachten: Die eingesetzten Materialien sollen langlebig und robust sein.

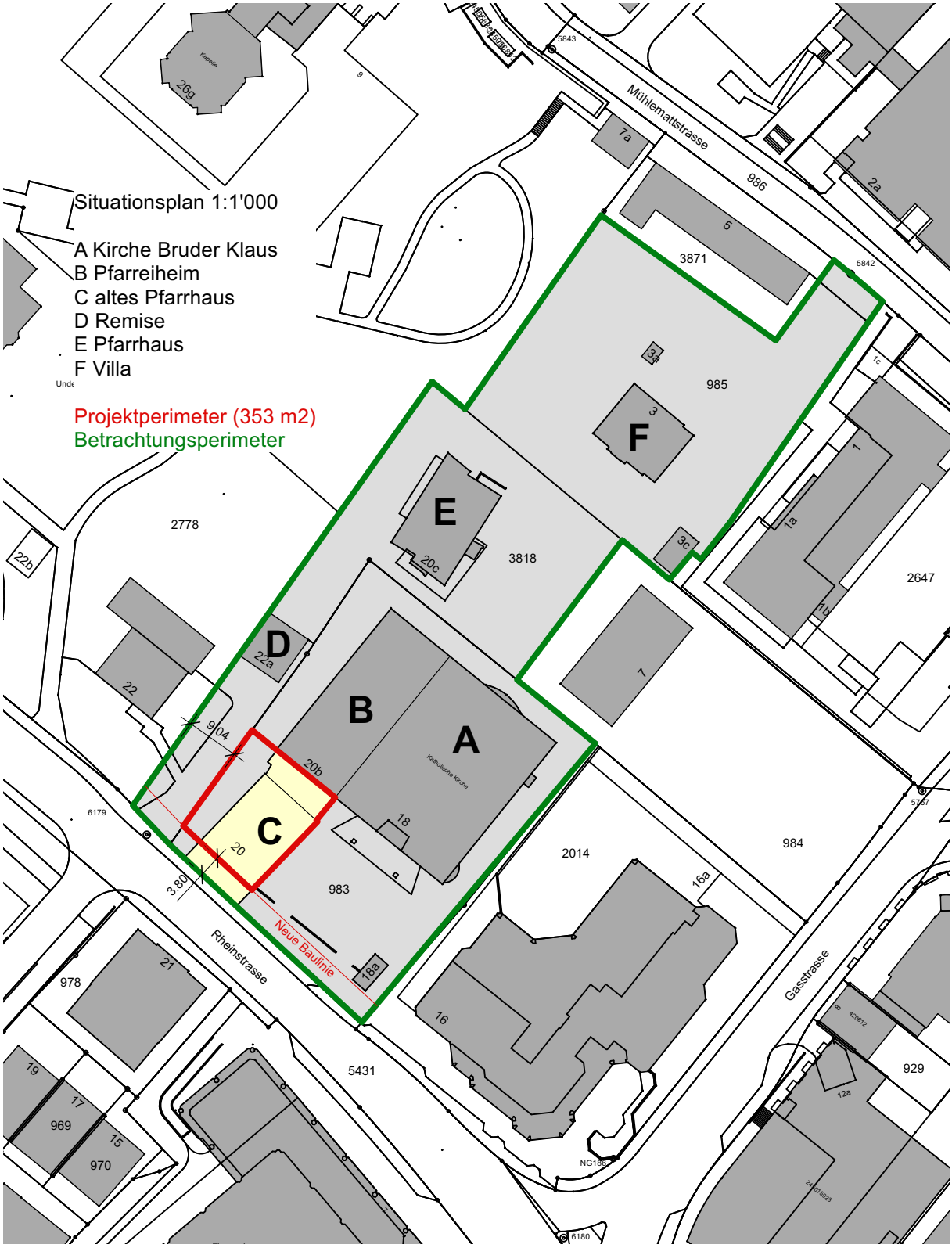

Projekt- und Betrachtungsperimeter

5.2.7 Nachhaltigkeit, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt

Die Auftraggeberin versteht unter Nachhaltigkeit die Gesamtheit ökologischer, ökonomischer und sozialer Verantwortung in Bezug auf den Ressourceneinsatz bei der Erstellung, Bewirtschaftung und Nutzung eines Gebäudes. Es werden vorbildliche Projektvorschläge erwartet, die mit der architektonischen Konzeption Fragen der Nachhaltigkeit zu lösen vermögen. Der Leitfaden SNBS 2.1 Hochbau gibt dazu Hilfestellungen und soll für die Projektbearbeitung herangezogen werden.

5.2.8 Wirtschaftlichkeit

Die Kosten für Neubau, Küche, Anbindung an den Pfarreisaal und Aussengestaltung werden auf CHF 4.3 Mio. inkl. MWST geschätzt (BKP 1, 2, 3, 4, 5 und 9). Grundsätzlich soll das Kirchgemeindehaus preisgünstig gebaut werden. Neben den Erstellungskosten sollen auch Unterhalt und Betrieb kostengünstig sein. Es wird ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten, Nutzen und Qualität angestrebt.

5.2.9 Termine

- Herbst 2022: Kirchgemeindeversammlung: Entscheid Realisierung des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts
- 2023 – 2024: Realisierung des Neu- und Umbauprojekts

5.3 Allgemeine Rahmenbedingungen

5.3.1 Eigentumsverhältnisse

Die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Liestal ist Eigentümerin der Liegenschaften Nr. 983, 3818 und 985.

5.3.2 Rechtliche Grundlagen

Es sind alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, die für eine sachgerechte Realisierung des Vorhabens massgebend sind. Im Rahmen des Projektwettbewerbs gilt es insbesondere zu beachten:

- Kantonale gesetzliche Grundlagen:
  https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/bauinspektorat/gesetzliche-grundlagen

  Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz, insbesondere die Bestimmungen zum Umgebungsschutz:

  https://bl.clex.ch/app/de/textsoflaw/791
- Kommunale gesetzliche Grundlagen:
  https://www.liestal.ch/de/verwaltung/reglemente/?action=info&pubid=32785

Die beiden Parzellen 983 und 3818 liegen in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen. In dieser Zone gibt es keine Vorschriften über die zulässige Vollgeschosszahl, Ausnützungsziffer, Fassaden- und Gebäudehöhe und Gebäudelänge.

Für die Grenz- und Gebäudeabstände gilt § 90, § 91, § 95 und § 113 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) sowie § 52 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV). Ausnahmen sind im Newsletter vom September 2016 des Bauinspektorates auf den Seiten 7 und 8 erläutert: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/bauinspektorat/newsletter

4.3 Abstände und Baulinien

4.3.1 Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken

§ 90 Grenzabstände

[1] Der Grenzabstand ist die Entfernung zwischen der projizierten Fassadenlinie und der Parzellengrenze. Fassadenüberragende Gebäudeteile nach § 53 RBV gelten als für die Ermittlung der projizierten Fassadenlinie unbedeutend vorspringende Gebäudeteile. *

[2] Fassadenabschnitte mit oder ohne Öffnung müssen entsprechend ihrer Länge (Fassadenlänge FL) und Geschosszahl (GZ) folgende Grenzabstände in Metern gegenüber Nachbargrundstücken einhalten: *

	GZ 1	GZ 2	GZ 3	GZ 4	GZ 5
FL bis 6 m	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
FL über 6 m bis 12 m	2,5	3,0	4,0	5,0	6,0
FL über 12 m bis 24 m	3,0	4,0	5,5	7,0	8,5
FL über 24 m bis 36 m	3,0	5,0	7,0	9,0	11,0

Im Moment laufen Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft, zur Rheinstrasse eine Baulinie im Abstand von 3.8 Metern festzulegen. Der Kanton will entlang der Rheinstrasse einen durchgehenden Veloweg realisieren. Das auf der Parzelle 3818 im Grundbuch eingetragene Geh- und Fahrrecht soll aufgehoben werden.

5.3.3 Lärm

Die Rheinstrasse ist eine Kantonsstrasse mit hohen Lärmemissionen. Diesem Umstand ist baulich und typologisch Rechnung zu tragen. Ein Streifen der beiden Parzellen 983 und 3818 entlang der Rheinstrasse ist der Lärmempfindlichkeitsstufe III, der Rest der Stufe II zugeordnet. Für die Teilnehmenden hat das Büro für Bau- und Raumakustik, Lärmschutz von Martin Lienhard eine Grundlage erarbeitet.

5.3.4 Brandschutz

Die Anforderungen an den Brandschutz sind entsprechend den VKF-Brandschutzvorschriften umzusetzen. Im Rahmen des Projektwettbewerbs sind insbesondere die Anforderungen an die Flucht-und Rettungswege zu berücksichtigen. Eine Feuerwehrzufahrt für das Pfarrhaus (E) ist nicht vorzusehen. An der Rheinstrasse ist eine Bewegungsfläche von 6 x 11 Meter für ein Löschfahrzeug vorzusehen.

5.3.5 Hindernisfreies Bauen

Die Anforderungen an das hindernisfreie Bauen richten sich nach der Norm SIA 500.

5.3.6 Abstellplätze

Für Velos sind Abstellplätze auf der Rückseite der südöstlichen Mauer des Kirchenhofs vorhanden.

Für Motorfahrzeuge sind im Betrachtungsperimeter 2 bis 3 Behindertenparkplätze vorzusehen. Anlieferung und der Güterumschlag müssen gewährleistet sein. Grundsätzlich sind für den Neubau zusätzliche Abstellplätze vorzusehen. Können sie, wie im vorliegenden Fall nur mit unverhältnismässig hohem finanziellen Aufwand erstellt werden, will die Bauherrschaft auf die Erstellung verzichten und eine Ersatzabgabe entrichten (§ 107 Raumplanungs- und Baugesetzes RBG).

5.4 Lösungsvarianten

Die Teilnehmenden dürfen nur je einen Lösungsvorschlag einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

5.5 Beurteilungskriterien

- Städtebau und Qualität der Freiräume
- Architektur und räumliche Qualität
- Funktionalität Gesamtbetrieb, Erfüllung des Raumprogramms
- Umgang mit dem Bestand, Angemessenheit der konstruktiven Eingriffe und hindernisfreies Bauen
- Lebenszykluskosten (Wirtschaftlichkeit), Investitionskosten, kostengünstiger Betrieb und Unterhalt
- Energie, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz

Die Reihenfolge der Kriterien bedeutet keine Gewichtung der Kriterien. Das Preisgericht wird auf Grund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

6 Raumprogramm

- Untergeschoss: Lagerräume, Archiv, Kleiderkammer, Haustechnik und Verbindung zum Pfarreiheim

  Der Erschliessungstrakt mit Treppe und Lift zwischen altem Pfarrhaus und Pfarreiheim kann abgebrochen werden, wenn sich dadurch eine funktional und wirtschaftlich besser Lösung ergibt. Die hindernisfreie Erschliessung und die Funktion des Pfarreisaals müssen aber gewährleistet bleiben.
- Erdgeschoss: Empfang, Sekretariat, Begegnungszone
- 1. Obergeschoss: Büros für die Seelsorge
- 2. Obergeschoss: Büros für Vermietung bevorzugt für kirchliche Institutionen

Die vorgeschlagene Zuordnung zu den Geschossen ist eine Empfehlung an die Teilnehmenden, welche aufgrund der Machbarkeitsstudie entstanden ist. Für bessere Lösungsansätze und überzeugende betriebliche Konzepte kann von der vorgeschlagenen Geschosszuordnung abgewichen werden.

Siehe separate Aufstellung

7 Programmgenehmigung

Das Preisgericht genehmigte das vorliegende Programm am 17. Dezember 2021.

Martin Huber .....

Peter Messingschlager .....

Thomas Noack .....

Dominique Salathé .....

Gundula Zach .....

8 Programmbegutachtung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. (Genehmigung vom 13. Januar 2022)